



Gemeinde Wiefelstede – Kirchstraße 1 – 26215 Wiefelstede

1. Auszufertigen
 Turnverein Metjendorf 04 e. V.
 Herrn 1. Vorsitzenden Peter Gallisch
 Metjendorf
 Georg-Bruns-Ring 14
 26215 Wiefelstede

E-Mail: buergermeister@wiefelstede.de

Ihr(e) Ansprechpartner(in):
 Herr Pieper

Durchwahl: 04402 965-100
 Kirchstraße: 1
 Zimmer-Nr.: 1. OG 11

Aktenzeichen: pi-bru
 Datum: 30.07.2015

Sporthallenkapazitäten in der Gemeinde Wiefelstede

Sehr geehrter Herr Gallisch,

vielen Dank zunächst einmal für die Teilnahme am gemeinsamen Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden der im Rat vertretenen Parteien und Gruppen am 21. Juli 2015. Die Absicht, einen Konsens zwischen den Vereinen und der Gemeinde zur Erweiterung der Sporthallenkapazitäten herzustellen, ist uns leider nicht gelungen. Im Ergebnis haben beide Großvereine der Gemeinde Wiefelstede für sich reklamiert, am jeweiligen Standort das Projekt einer Zweifeldhalle zu realisieren. Die Gremien des Rates der Gemeinde Wiefelstede müssen sich nunmehr mit dieser Situation auseinandersetzen, zwischen den Möglichkeiten abwägen und eine Entscheidung treffen. Wie ich bereits im Rahmen der Besprechung erklärt habe, ist es für mich nicht vorstellbar, zwei Projekte in dieser Größenordnung zu stemmen.

Aufgrund der Tatsache, dass verschiedene andere Projekte von Vereinen nur realisiert wurden, wenn von diesen auch Eigenleistungen in erheblicher Höhe geleistet worden sind, wäre dies aus Gleichbehandlungsgründen auch für ein evtl. Großprojekt in Wiefelstede oder alternativ Metjendorf zwingend Voraussetzung für eine Realisierung. Insofern kommt dem Aspekt der zu erbringenden Eigenleistungen durch die Vereine auch bei der Abwägung des auszuwählenden Projektes eine größere Bedeutung zu. Entsprechende Forderungen und Nachfragen bestehen bereits, wurden jedoch für ein solches Projekt nicht verbindlich und konkret beziffert und geäußert.

Da ich die nächste Sitzung des Sport- und Kulturausschusses des Rates der Gemeinde Wiefelstede vorzubereiten habe, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Verein, unabhängig von den nach den Richtlinien des Landessportbundes zu erbringenden Eigenleistungen von 20 %, grundsätzlich bereit, ein entsprechendes Projekt als Eigenprojekt und damit grundsätzlich förderfähiges Projekt durchzuführen?

Öffnungszeiten Rathaus:
 montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
 donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr
zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro
 samstags von 10:00 - 12:00 Uhr
 Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
 nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
 LzO Rastede
 Raiffeisenbank Wiefelstede
 OLB Wiefelstede

Internet:
<http://www.wiefelstede.de>

IBAN
 DE22 2805 0100 0043 3200 50
 DE33 2806 0228 0100 0012 00
 DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:
 DE78ZZZ00000081306

BIC
 BRLADE21LZO
 GENODEF1OL2
 OLBODEH2XXX

2. Ist der Verein bereit und in der Lage, Eigenleistungen in Form von Eigenmitteln (Spenden, Eigenkapital des Vereins, Darlehen des Vereins) einzusetzen? In welcher Höhe wird dieses verbindlich im Rahmen einer Finanzierung zugesichert?
3. Wie hoch sind die Eigenleistungen des Vereins in Form von
 - a) einzubringenden Arbeitsstunden und
 - b) einzubringenden Maschinenstunden?

Ich bitte Sie, diese Fragestellungen in Ihren vereinseigenen Gremien zu diskutieren und mit dem Ergebnis verbindlich mitzuteilen. Aufgrund der aktuellen Terminplanung reicht es aus, hier konkrete Aussagen bis Ende September 2015 von Ihnen zu bekommen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Pieper

2. abgesandt am: 30.07.15/ 

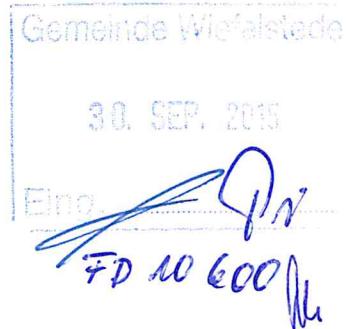
3. Wv. 30.09.2015 FD 10 600

TURNVEREIN METJENDORF 04 e.V.

Turnen Gymnastik Badminton Fussball Leichtathletik Tischtennis Tennis Volleyball Karate



Gemeinde Wiefelstede
Herrn Bürgermeister
Jörg Pieper
Kirchstr. 1
26215 Wiefelstede



Metjendorf , 28.09.2015

Schreiben zu Finanzierungsmöglichkeiten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jörg Pieper,
sehr geehrte Damen und Herrn,

unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 30.07.2015 – Sporthallenkapazitäten in der Gemeinde – und dem bisherigen Schriftverkehr / Sachverhalt sowie einer ausführlicher Erörterung des Schreibens im Vorstand des TV Metjendorf 04 und den in Ihrem Schreiben formulierten Fragen möchte ich wie folgt Stellung nehmen

Dem Vorschlag Nr. 2 der Beratungsvorlage des Sport – und Kulturausschusses, Sitzung vom 23.06.2015, kann vom TV Metjendorf 04 uneingeschränkt zugestimmt werden.

Zur Verbesserung der Sporthallenkapazität / des Sporthallenangebotes in Metjendorf sollte diesem Vorschlag Vorrang eingeräumt werden.

Die Ausgangslage zur Situation der Kapazitäten ist von allen Beteiligten ausführlich dargestellt worden und soll nicht nochmals wiederholt werden.

Ich halte es nicht nur für sachlich angebracht, sondern auch im Zuge einer „gleichberechtigten“ Verteilung von Kapazitäten in der Gemeinde Wiefelstede für angebracht, nunmehr den Ortsteil Metjendorf vorrangig zu berücksichtigen und die Baumaßnahme in Metjendorf durchzuführen.

Ich bitte dabei zu berücksichtigen, dass seinerzeit die Entscheidung zum Bau eines Schwimmbades (und damit zur Verbesserung des Sportangebotes und auch Freizeitangebotes im Ortsteil) zugunsten des Ortsteiles Wiefelstede getroffen wurde. Hier hatte der Ortsteil Metjendorf (mal wieder) das „Nachsehen“.

Zum Anderen halte ich die erforderliche Sanierung der alten Sporthalle in Metjendorf – auch wenn sie zeitlich nicht exakt einzuordnen ist – für maßgeblich bei der Entscheidungsfindung.

Die Kosten der Sanierung / energetischen Modernisierung der Halle in Metjendorf fallen sowieso an. Hier wäre es aus Sicht des Vereins und unter einer wirtschaftlichen Betrachtung der Maßnahme und des Gesamtzusammenhangs sinnvoll und ökonomischer, die Maßnahmen zum Bau einer Halle in Metjendorf wie im Vorschlag Nr. 2 aufgeführt, durchzuführen.

Ich gebe auch zu bedenken, dass dann dem immer wieder angeführten Argument des SVE zur Beibehaltung einer Mannschaft von Jugendlichen mit Wohnsitz in Metjendorf Rechnung getragen werden würde.

Unter Bezugnahme auf die in der Beschlussvorlage zur Sport- und Kulturausschusssitzung vom 23.06.15 enthaltenen Möglichkeiten einer Baumaßnahme mit diversen Alternativen und den mit Schreiben vom 30.07.15 übermittelten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Der Verein ist grundsätzlich bereit, sich in die Maßnahmen zum Bau einer neuen Halle einzubringen. Der Verein ist als gemeinnütziger Verein aber nicht auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet und kann daher keine (bzw. nur in begrenzter Höhe und zeitlichen Hinsicht) Eigenkapital-Mittel bilden, da ansonsten der Status der Gemeinnützigkeit „gefährdet“ würde.

Eine verbindliche und / oder detaillierte Aufstellung und Aussage zur Übernahme von Kosten oder Eigenmitteln des Vereins in allen Formen (Spenden, Eigenkapital, Darlehen, usw.), kann zum jetzigen Zeitpunkt in keiner Weise erfolgen.

Unter Bezugnahme auf die vorgeschlagenen Alternativen und die dort genannten erforderlichen Summen ist leider eine Differenzierung nach Anteilen, die vom Verein zu tragen sein würden, nicht ersichtlich.

Die „Spannweite“ der Kosten bewegt sich dabei mit Kosten in Höhe von 1,23 Mio. € bis hin zu 2,5 Mio. €. Fraglich sind dabei nicht nur die Zuordnung der Kosten des Abrisses der alten Halle, sondern auch alle Kosten der Errichtung einer neuen Halle in den verschiedenen Gewerken oder Abschnitten. Welche einzelnen Kosten anfallen würden und wo der Verein „sich einbringen“ kann, ist nicht bekannt.

Eine Zuordnung von Kosten und eine detaillierte Aufstellung zu einzubringenden Arbeitsstunden und / oder Maschinenstunden kann ebenfalls nicht erfolgen, da der Umfang gar nicht bekannt ist. Grundsätzlich ist der Verein bereit, Arbeitsleistungen und / oder Maschinenstunden bereit zu stellen. Dazu müssen aber Angaben über den Umfang dieser Leistungen bekannt sein.

Problematisch wird aber auch die Frage der Zulässigkeit der Arbeitsleistungen durch Vereinsmitglieder und den haftungsrechtlichen Regelungen dazu gesehen (Dürfen Vereinsmitglieder auf einer Baustelle überhaupt nebenberuflich tätig werden?). Inwieweit hier auch versicherungsrechtliche Aspekte (u.a. Krankenversicherungs-, Rentenversicherungs-, Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Haftungsrechtliche Regelungen, etc.) einzubeziehen sind, kann nicht abgesehen werden.

Ein Spendenaufkommen kann aufgrund Charakteristik der „Freiwilligkeit“ der Spenden und einem nicht bekannten Volumen der zu finanzierenden Maßnahmen ebenfalls nicht abgesehen werden. ES wird zwar „erwartet“, dass wir einen gewissen Spendenbetrag erzielen können, dieser wird sich aber aufgrund der bisherigen Erfahrungen nicht in einem 5 oder 6-stelligen Bereich bewegen.

Auch zu einem Darlehen des Vereins kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden. Ein Darlehen des Vereins würde aufgrund von langfristigen Auswirkungen (u.a. Darlehensdauer und Höhe, Verzinsung, etc.) auch von einem Votum der Mitglieder der Jahreshauptversammlung abhängig sein. Die nächste Jahreshauptversammlung des Vereins wäre im Februar 2016.

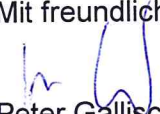
Ausgehend von einer Gesamtsumme der zu finanzierenden Maßnahme in Höhe von mindestens 1,2 Mio. und dem Erfordernis einer mindestens 20 %-igen „Eigenbeteiligung an Kapitalmitteln“ wären die vom Verein zu tragenden Kosten mit mindestens 240.000 € anzusetzen.

Allein dieser Betrag würde die finanziellen Kapazitäten des Vereins (m. E. nicht nur des TV Metjendorf, sondern wohl auch des SVE) bei weitem erheblich überschreiten. Eine derartige und auf Jahre festgelegte finanzielle Belastung wird auch nach hiesiger Einschätzung nicht die Zustimmung der Mitglieder des Vereins auf der Jahreshauptversammlung erhalten.

Zum Anderen würde dadurch jedes „größere“ Projekt, dass nach hiesiger Ansicht zur Daseinsvorsorge oder zur Attraktivität einer Gemeinde beiträgt (hier insbesondere dem Sportangebot) zu Lasten der im Ort tätigen (Sport-) Vereine verlagert. Diese sind im Regelfall mit einer solchen Maßnahme nicht nur in finanzieller Hinsicht schlichtweg überfordert.

Insgesamt bitte ich, dem Vorschlag Nr. 2 der Verwaltung im Rahmen der Sport- und Kulturausschuss-Sitzung zu folgen und die Errichtung einer Sporthalle in Metjendorf vorrangig durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Gallisch

1. Vorsitzender TV Metjendorf 04